

I. Änderung
der
Richtlinien

gemäß Beschluß des Stadtrates vom 26.08.1999 für die Vergabe von städtischen Grundstücken zu einer Bebauung mit Familienheimen gemäß Stadtratsbeschluß vom 24.02.1997.

§ 2

Vergabe von städtischen Grundstücken in Eigentum

3. Die Vergünstigung für minderjährige Kinder erhalten der/die Antragsteller, die noch nicht über Grund und Boden bzw. ein Haus oder ein Wohneigentum verfügen und deren Einkommen innerhalb der Grenzen des "sozialen Wohnungsbaues" (II. Wohnungsbau-gesetz) liegen.

Bad Driburg, 27.08.1999



Heinrich Brinkmüller
Bürgermeister



Karl-Heinz Menne
stellv. Stadtdirektor